



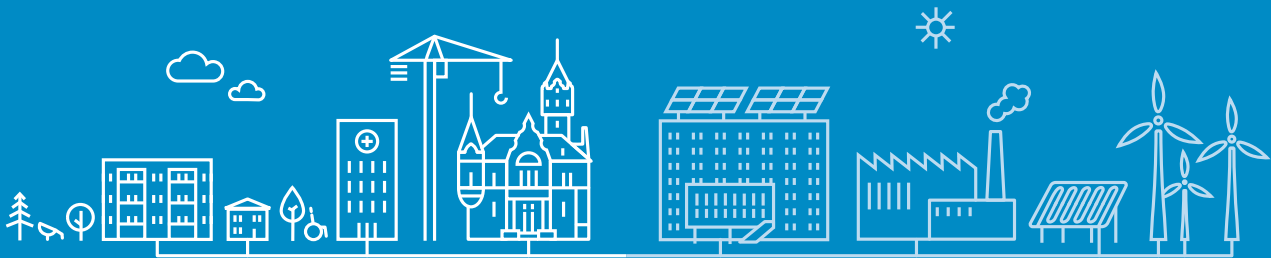
Kofinanziert von der
Europäischen Union

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Zukunftssicher. Resilient. Erneuerbar.



Nachhaltige Stadtentwicklung und energetische Stadtsanierung

- ✓ Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten (NAF)
- ✓ Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen Kommunen (EGI)
- ✓ Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte (SBZ)

Erster Wettbewerbsaufruf im Rahmen des
Thüringer EFRE-Programms 2021–2027

Inhalt

Nachhaltige Stadtentwicklung und energetische
Stadtsanierung in der EFRE-Förderperiode 2021–2027

Warum gibt es ein Wettbewerbsverfahren?

Welche Inhalte haben die Wettbewerbsbeiträge?

Wie ist die Zeitschiene für den Wettbewerb?

Wer kann sich beteiligen?

Welche formalen Anforderungen sind zu erfüllen?

Wettbewerbsaufrufe

Welche Kriterien sind entscheidend?

Wie werden die Wettbewerbsbeiträge geprüft?

Wen spreche ich bei Rückfragen an?

Wie geht es weiter?



**Nutzen Sie die
Onlineversion der Broschüre!**

Hier können Sie die Inhalte in
digitaler Form nachlesen oder
an Interessierte weiterleiten.

**[www.infrastruktur-
landwirtschaft.thueringen.de](http://www.infrastruktur-
landwirtschaft.thueringen.de)**



Susanna Karawanskij
Thüringer Ministerin für
Infrastruktur und Landwirtschaft

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2021 hat die aktuelle EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 offiziell begonnen. Wir werden die bewährten Programme in den Bereichen „nachhaltige Stadtentwicklung“ und „energetische Stadtsanierung“ weiterführen und trotz eines sinkenden Budgets an Fördermitteln neue Akzente in der Förderung setzen.

Was bleibt gleich? Unverändert bestehen die funktionale Bedeutung der Zentralen Orte in Thüringen und die Forderung nach einer Konzentration der EFRE-Mittel fort. Aus diesen Gründen bleibt die EU-Förderung des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft weiterhin auf den bisherigen Kreis der potenziell Begünstigten ausgerichtet. Was ändert sich? Inhaltlich nehmen wir jedoch eine Akzentverschiebung vor, um den energetischen und klimatischen Aspekten mehr Raum in der Förderung einzuräumen.

Diese Akzentverschiebung wird sich vor allem in der Mittelausstattung bemerkbar machen. Während die Budgets für Vorhaben im Bereich der energetischen Stadtsanierung gegenüber der Förderperiode 2014 – 2020 erhöht werden, wird die Unterstützung für die „klassische“ nachhaltige Stadtentwicklung geringer ausfallen. Zudem werden die Vorhaben zur Revitalisierung von Brachflächen nicht länger in einem eigenständigen Programm umgesetzt, sondern in den Interventionsbereich „Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte“ integriert. An unserem Förderangebot für kommunale Vorhaben zur Brachflächenrevitalisierung ändert sich dadurch nichts.

Bei der energetischen Gebäudesanierung wird sich die Förderung auf öffentliche Gebäude im Eigentum von Kommunen oder deren Zusammenschlüssen, die ein besonders hohes Einsparpotenzial aufweisen, konzentrieren. In Frage kommen also in erster Linie Bauten und Liegenschaften, die bislang gar nicht oder nur unzureichend saniert sind und sich in einem energetisch schlechten Zustand befinden. Hinsichtlich der energetischen Sanierung im Quartier, bei der die höchsten Energieeffizienzgewinne prognostiziert werden, werden wir uns künftig auf den Wärmebereich fokussieren. Komplexe Quartierslösungen, bei denen verschiedene Energieträger in den Blick genommen und hinsichtlich Erzeugung, Verteilung und Verbrauch optimiert werden sollen, haben sich in der abgelaufenen Förderperiode aufgrund der meist inhomogenen Akteurskonstellation als nur schwer umsetzbar erwiesen.

Da wir frühzeitig die Akzentverschiebungen bei der EFRE-Förderung mit allen Akteur:innen abgestimmt haben, bin ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam den Bedarfen in den Städten und Gemeinden unsers Landes gerecht werden. Alle von den Thüringer Kommunen eingebrachten und geeigneten Hinweise konnten in die Gestaltung der Förderangebote einfließen. Nach meiner Überzeugung haben wir somit ein attraktives „Paket“ in der EFRE-Förderung geschnürt, das vielfältige Fördermöglichkeiten eröffnet und gute Förderkonditionen bietet. Ich lade Sie herzlich ein, an der EFRE-Förderung teilzuhaben und gemeinsam mit dem TMIL, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur Vorhaben in Ihren Kommunen zu planen und zu realisieren.

Für den EFRE-Wettbewerb wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Nachhaltige Stadtentwicklung und energetische Stadtsanierung in der EFRE-Förderperiode 2021–2027

Die Zentralen Orte Thüringens sind vitalisierende Impulsgeber und infrastrukturelle Ankerpunkte für ihr jeweiliges Umland. Aufgrund dieser herausgehobenen Funktion sollen sie als Wohn-, Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Kulturstandorte in ihren Aufgaben unterstützt sowie in ihren jeweiligen städtebaulichen Strukturen entwickelt und gestärkt werden.

Deshalb setzt die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung und Energieeffizienzsteigerung mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Freistaat Thüringen in der EU-Strukturfondsförderperiode 2021–2027 auf langfristig wirksame Impulse für eine zukunftsfähige Entwicklung der Städte und Gemeinden.

Die Förderung zielt auf die Themen „nachhaltige Stadtentwicklung“ und „energetische Stadtsanierung“. Für diese Förderschwerpunkte sind zusammen 174 Mio. Euro EFRE-Mittel vorgesehen.

Warum gibt es ein Wettbewerbsverfahren?

Mit dem Wettbewerbsverfahren soll sichergestellt werden, dass die besten und erfolgversprechendsten Vorhaben zur Förderung ausgewählt werden. Dazu werden die von Ihnen eingereichten Vorhaben anhand der Ziele des EFRE-Programms und der in den Wettbewerbsaufrufen genannten Kriterien geprüft. Am Ende wird eine Fachjury aus den eingereichten Beiträgen die förderwürdigen Projekte auswählen.

Welche Inhalte haben die Wettbewerbsbeiträge?

Die Wettbewerbsbeiträge sind investive Vorhaben, die einem der drei Förderprogramme zugeordnet werden können:

- Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten (NAF)
- Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen Kommunen (EGI)
- Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte (SBZ)

Aus dem Wettbewerbsbeitrag muss der Bezug zum Förderprogramm und der Beitrag zu den jeweiligen Indikatoren deutlich werden. Aus den nachfolgenden Projektaufrufen zu den o.g. Förderprogrammen wird deutlich, welche Angaben zu Ihrem Vorhaben zur Beurteilung erforderlich sind und welche Kriterien für die Bewertung herangezogen werden.

Für die Darstellung der Inhalte des Wettbewerbsbeitrages wird den Teilnehmern ein ausfüllbares Formular zur Verfügung gestellt, das alle für die Prüfung erforderlichen Informationen abfragt.

Wie ist die Zeitschiene für den Wettbewerb?

- 06.04.2022: Vorstellung des Wettbewerbsaufrufes auf dem 8. Facharbeitskreis
- 07.04.2022: Versand der Wettbewerbsunterlagen
- Juni 2022: Einreichung der Beiträge online über das EFRE-Portal.
Einreichungsfrist für die Beiträge ist der 30. Juni 2022
- Ende Juli 2022: Jury-Entscheidung
- ab August 2022: Einreichung von Bewilligungsanträgen

Wer kann sich beteiligen?

Am Wettbewerb teilnehmen können alle Zentralen Orte des Freistaates, die ein Vorhaben in einer der drei Maßnahmen entsprechend den Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes vorlegen können.

Welche formalen Anforderungen sind zu erfüllen?

Jeder Wettbewerbsbeitrag besteht aus einem vollständig ausgefüllten, standardisierten Formular zuzüglich Plänen, zeichnerischen Darstellungen etc. Der Wettbewerbsbeitrag ist ausschließlich online über das EFRE-Portal einzureichen.

Welche Kriterien sind entscheidend?

Die zuwendungsfähigen Fördergegenstände sowie die Voraussetzungen für eine Förderung und die Kriterien für die Bewertung der Vorhaben sind in den Wettbewerbsaufrufen im Einzelnen beschrieben. Vorhaben, die grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind oder die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht zur Wettbewerbsentscheidung zugelassen.

Wettbewerbsaufrufe:

Maßnahme „Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten“ (NAF)

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) unterstützt im Rahmen des Programms EFRE Thüringen 2021–2027 die Maßnahme „Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten“ (NAF).

Die Förderung wird nach Maßgabe der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie erfolgen.

1. Hintergrund der Förderung

Für den Klimaschutz spielen Energieverbrauch und Energiegewinnung entscheidende Rollen. Neben der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist die Senkung des Energieverbrauchs durch Erhöhung der Energieeffizienz ein wirksames Mittel, um den Ausstoß an klimaschädlichen Gasen zu vermindern. Neben der Strom- ist die Wärmeerzeugung und -versorgung ein wichtiges Handlungsfeld mit erheblichen Potenzialen zur Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen.

2. Ziel und Inhalt der Förderung

Bedeutende Energieeffizienzgewinne lassen sich beim Neu- oder Ausbau und der Optimierung komplexer Energieversorgungssysteme erzielen. Deshalb sollen Quartiers- und Netzanpassungsmaßnahmen gefördert werden, da hier nicht nur einzelne Gebäude, sondern ganze Stadt- und Ortsteile mit beträchtlichen Einsparpotenzialen betrachtet werden. Durch die Einbeziehung des gesamten Energiekreislaufes von der Erzeugung über die Verteilung und Speicherung bis hin zum Verbrauch bietet sich eine ganze Reihe von Interventionsmöglichkeiten, mit denen die Leistungsfähigkeit der Systeme verbessert, der Anteil erneuerbarer Energien erhöht und der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Dem Neu- und Ausbau von Wärmenetzen kommt dabei wegen des hohen Energieeinsatzes für die Wärmeerzeugung eine besondere Bedeutung zu. Wärmenetze mit einer zentralen Erzeugungsanlage sind dabei dezentralen Lösungen hinsichtlich der Energieeffizienz deutlich überlegen. Verdichtete Räume, wie sie in den Zentralen Orten des Freistaats überwiegend vorkommen, bieten wegen der kurzen Transportwege beste Voraussetzungen für den Einsatz von Wärmenetzen.

3. Zuwendungsfähige Vorhaben

Gefördert werden

- der Neubau und die Optimierung bestehender Wärmenetze
- der Bau von erneuerbaren Erzeugungsanlagen für Wärme an Wärmenetzen als Teil einer Gesamtstrategie zur teilweisen und vollständigen Substituierung fossiler Brennstoffe
- die Auskopplung von Abwärme für die Nutzung in Wärmenetzen
- Anlagen zur optimierten Wärmenutzung aus Wärmenetzen
- die Digitalisierung des Erzeugungs- und Verbrauchsmanagements

Primäre Zielgruppe sind die bereits für eine EFRE-Förderung qualifizierten Kommunen der Förderperiode 2014–2020. Weitere Kommunen können aufgenommen werden, sofern sich ihre Vorhaben im EFRE-Wettbewerb des TMIL qualifizieren. Ausgewählt werden nur Vorhaben, die ein besonders hohes Energieeinsparpotenzial oder einen besonders innovativen Charakter aufweisen.

4. Voraussetzungen

- Bei der einreichenden Kommune handelt es sich um einen Zentralen Ort gemäß dem Thüringer Landesentwicklungsprogramm „Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel“.
- Das Bauvorhaben wurde noch nicht begonnen. Als Baubeginn im Sinne dieses Aufrufs werden Vergaben der Baukostengruppe 300-600 nach DIN 276 verstanden.
- Durch das Vorhaben entsteht ein echter Mehrwert über gesetzlich geltende Mindestanforderungen hinaus.
- Es gibt kein gleichwertiges nationales Förderprogramm oder die EFRE-Förderung wird in Ergänzung zu nationalen Fördermitteln in Anspruch genommen.
- Die einreichende Kommune verfügt über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit Aussagen zum Bereich Energie- und Wärmeversorgung.
- Das beantragte Vorhaben kann aus dem ISEK abgeleitet werden (es muss nicht explizit im ISEK erwähnt sein).
- Das Vorhaben hat einen ausreichenden Planungsstand erreicht, der qualifizierte und nachvollziehbare Angaben zu den Wettbewerbskriterien ermöglicht.
- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Zielerreichung des Spezifischen Ziels 2.1 „Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ gemäß Art. 3 VO (EU) 2021/1058.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen mindestens 200.000 Euro.
- Das Vorhaben entspricht den bereichsübergreifenden Grundsätzen des Art. 9 der VO (EU) 2021/1060, Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung.

5. Art und Umfang der Zuwendung

Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

Der Förderhöchstsatz beträgt maximal 60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Bagatellgrenze für Investitionskosten (zuwendungsfähige Ausgaben) beträgt 200.000 Euro. Zuwendungsfähig sind die eindeutig zuordenbaren und zweckentsprechend verwendeten Ausgaben. Nicht zuwendungsfähige Kosten sind von den Gesamtausgaben eines Vorhabens abzusetzen.

Bei Vorhaben an Wärmenetzen werden alle Ausgaben, die durch energetische Maßnahmen bedingt sind oder im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien entstehen, grundsätzlich als förderfähige Ausgaben anerkannt.

6. Auswahlverfahren

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, ist eine Vorhabenskizze elektronisch im bereitgestellten Format im EFRE Portal 21-27 (www.thueringer-foerderportal.eu) einzureichen. Das Formular sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/bau/staedtebau/efre abrufbar. Die Vorhabenskizzen können in der Zeit zwischen dem 1. und dem 30. Juni 2022 eingereicht werden. Innerhalb dieser Frist ist es möglich, die Wettbewerbsbeiträge im EFRE Portal 21-27 einzustellen, zu ändern oder zurückzuziehen. Beim TMIL ist eine Jury eingerichtet, die das Ministerium bei der Umsetzung der Maßnahme berät und die eingereichten Vorhabenskizzen zum Abschluss des Auswahlverfahrens nach einer Begutachtung durch Experten bewertet.

Die Bewertung und Auswahl der eingereichten Vorhabenskizzen erfolgt anhand folgender Kriterien:

Block 1: Einbindung des Vorhabens (maximal 30 Punkte)

- Qualität und Plausibilität der Vorhabenskizze
- schlüssige Ableitung des Vorhabens aus dem aktuellen ISEK
- schlüssige Beschreibung des Beitrags zur Erreichung des Spezifischen Ziels 2.1 „Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ gemäß Art. 3 VO (EU) 2021/1058
- Synergieeffekte des abgeleiteten Vorhabens zu anderen Vorhaben im Rahmen des ISEK
- Unterstützung regionaler Wertschöpfung
- Vorbildwirkung und/oder Modellcharakter des Vorhabens

Block 2: Wirksamkeit des Vorhabens (maximal 50 Punkte)

Beiträge zu Output- und Ergebnisindikatoren sowie Querschnittszielen des EFRE Programms 2021–2027 (absolut sowie als Kosten-Nutzen-Verhältnis)

- Outputindikatoren EFRE OP: neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- oder Fernkälteleitungen in km
- Outputindikatoren EFRE OP: Investitionskosten pro km neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- oder Fernkälteleitungen

Beitrag zur Energieeffizienzsteigerung und Reduzierung der Treibhausgasemissionen:

- Ergebnisindikatoren EFRE OP: Einsparung bei den Treibhausgasemissionen absolut in Tonnen CO₂-Äquivalent/Jahr
- Effektivität: Investitionskosten pro eingesparter Treibhausgasemissionen in Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent/Jahr
- sparsamer Ressourcenverbrauch

Nutzung erneuerbarer Energien:

- Ergebnisindikatoren EFRE OP: zusätzliche Betriebskapazitäten für erneuerbare Energien
- Ergebnisindikatoren EFRE OP: Investitionskosten für zusätzliche Betriebskapazitäten für erneuerbare Energien in Euro pro MW

Block 3: Realisierungsperspektive (maximal 20 Punkte)

- Realisierbarkeit des Vorhabens
- Planungsreife
- Finanzierungssicherheit
- Erfahrung in der EFRE Förderung

Maßnahme „Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen Kommunen“ (EGI)

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) unterstützt im Rahmen des EFRE Programms Thüringen 2021–2027 die Maßnahme „Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen Kommunen“ (EGI).

Die Förderung wird nach Maßgabe der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie erfolgen.

1. Hintergrund der Förderung

Für den Klimaschutz spielen Energieverbrauch und Energiegewinnung entscheidende Rollen. Neben der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist die Senkung des Energieverbrauchs durch Erhöhung der Energieeffizienz ein wirksames Mittel, um den Ausstoß an klimaschädlichen Gasen zu vermindern. Rund 40 Prozent des Energiebedarfs werden durch Gebäude verursacht. Dabei entstehen vor allem für Heizung und Warmwasser rund ein Drittel der gesamten Treibhausgasemissionen. Die energetische Sanierung von Gebäuden ist deshalb ein wichtiger Beitrag, um den Energieverbrauch zu senken und die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen.

2. Ziel und Inhalt der Förderung

Der Freistaat Thüringen will das hohe Einsparpotenzial beim Energieverbrauch von Objekten der öffentlichen Hand weiter ausschöpfen. Er möchte Vorbild und Vorreiter sein und demonstrieren, dass sich planmäßig umgesetzte, integrierte und technisch anspruchsvolle Maßnahmen für mehr Energieeffizienz nicht nur für Klima und Umwelt, sondern auch für die öffentlichen Haushalte auszahlen. Zur Verringerung der Treibhausgasemission sollen deshalb öffentliche Gebäude energetisch optimiert werden. Diese müssen sich im Eigentum des Freistaats Thüringen, von Kommunen oder deren Zusammenschlüssen, gemeinnützigen Bildungsträgern oder weiteren juristischen Personen des öffentlichen Rechts befinden, die darin dauerhaft oder langfristig öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

3. Zuwendungsfähige Vorhaben

Gefördert werden

- die energetische Optimierung der Gebäudehülle
- die Erneuerung und Optimierung der Beheizung, Kühlung, Lüftung oder Beleuchtungstechnik als integraler Bestandteil von Energieeffizienzmaßnahmen
- der Einbau intelligenter Gebäude- und Regelungstechnik
- die Integration energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien, z.B. Wärmegewinnung aus Solarthermie oder über Wärmepumpen aus Luft, Wasser oder Boden

Primäre Zielgruppe sind die bereits für eine EFRE-Förderung qualifizierten Kommunen der Förderperiode 2014-2020. Weitere Kommunen können aufgenommen werden, sofern sich ihre Vorhaben im EFRE-Wettbewerb des TMIL qualifizieren. Ausgewählt werden nur Vorhaben, die ein besonders hohes Energieeinsparpotenzial oder einen besonders innovativen Charakter aufweisen.

4. Voraussetzungen

- Bei der einreichenden Kommune handelt es sich um einen Zentralen Ort gemäß dem Thüringer Landesentwicklungsprogramm „Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel“.
- Das Bauvorhaben wurde noch nicht begonnen. Als Baubeginn im Sinne dieses Aufrufs werden Vergaben der Baukostengruppe 300-600 nach DIN 276 verstanden.
- Durch das Vorhaben entsteht ein echter Mehrwert über gesetzlich geltende Mindestanforderungen hinaus.
- Es gibt kein gleichwertiges nationales Förderprogramm oder die EFRE-Förderung wird in Ergänzung zu nationalen Fördermitteln in Anspruch genommen.
- Die einreichende Kommune verfügt über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit Aussagen zum Bereich Energie- und Wärmeversorgung.
- Das beantragte Vorhaben kann aus dem ISEK abgeleitet werden (es muss nicht explizit im ISEK erwähnt sein).
- Das Vorhaben hat einen ausreichenden Planungsstand erreicht, der qualifizierte und nachvollziehbare Angaben zu den Wettbewerbskriterien ermöglicht.
- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Zielerreichung des Spezifischen Ziels 2.1 „Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ gemäß Art. 3 VO (EU) 2021/1058.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen mindestens 200.000 Euro.
- Das Vorhaben entspricht den bereichsübergreifenden Grundsätzen des Art. 9 der VO (EU) 2021/1060, Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung.

5. Art und Umfang der Zuwendung

Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

Der Förderhöchstsatz beträgt maximal 60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Bagatellgrenze für Investitionskosten (zuwendungsfähige Ausgaben) beträgt 200.000 Euro. Zuwendungsfähig sind die eindeutig zuordenbaren und zweckentsprechend verwendeten Ausgaben. Nicht zuwendungsfähige Kosten sind von den Gesamtausgaben eines Vorhabens abzusetzen.

Bei Vorhaben zur energetischen Gebäudesanierung werden alle Ausgaben, die durch energetische Maßnahmen bedingt sind oder im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien entstehen, grundsätzlich als förderfähige Ausgaben anerkannt.

6. Auswahlverfahren

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, ist eine Vorhabenskizze elektronisch im bereitgestellten Format im EFRE Portal 21-27 (www.thueringer-foerderportal.eu) einzureichen. Das Formular sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/bau/staedtebau/efre abrufbar.

Die Vorhabenskizzen können in der Zeit zwischen dem 1. und dem 30. Juni 2022 eingereicht werden. Innerhalb dieser Frist ist es möglich, die Wettbewerbsbeiträge im EFRE Portal 21-27 einzustellen, zu ändern oder zurückzuziehen.

Vom TMIL wurde eine Fachjury eingerichtet, die das Ministerium bei der Umsetzung der Maßnahme berät und die eingereichten Vorhabenskizzen bewertet. Eine Begutachtung und Vorauswahl erfolgt durch die Thüringer Energie- und Greentech-Agentur (ThEGA).

Die Bewertung und Auswahl der eingereichten Vorhabensskizzen erfolgt anhand folgender Kriterien:

Block 1: Einbindung des Vorhabens (maximal 30 Punkte)

- Qualität und Plausibilität der Vorhabensskizze
- schlüssige Ableitung des Vorhabens aus dem aktuellen ISEK
- schlüssige Beschreibung des Beitrags zur Erreichung des Spezifischen Ziels 2.1 „Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ gemäß Art. 3 VO (EU) 2021/1058
- Synergieeffekte des abgeleiteten Vorhabens zu anderen Vorhaben im Rahmen des ISEK
- Unterstützung regionaler Wertschöpfung
- Vorbildwirkung und/oder Modellcharakter des Vorhabens

Block 2: Wirksamkeit des Vorhabens (maximal 50 Punkte)

Beiträge zu Output- und Ergebnisindikatoren sowie Querschnittszielen des EFRE Programms 2021–2027 (absolut sowie als Kosten-Nutzen-Verhältnis)

Beitrag zur Energieeffizienzsteigerung und Reduzierung der Treibhausgasemissionen:

- Ergebnisindikatoren EFRE OP: Einsparung bei den Treibhausgasemissionen absolut in Tonnen CO₂-Äquivalent/Jahr
- Effektivität: Investitionskosten pro eingesparter Treibhausgasemissionen in Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent/Jahr
- Ergebnisindikatoren EFRE OP: Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz in m²
- Ergebnisindikatoren EFRE OP: Investitionskosten pro Quadratmeter sanierte Fläche in Euro
- sparsamer Ressourcenverbrauch
- Verwendung nachhaltiger Baustoffe

Block 3: Realisierungsperspektive (maximal 20 Punkte)

- Realisierbarkeit des Vorhabens
- Planungsreife
- Finanzierungssicherheit
- Erfahrung in der EFRE Förderung

Maßnahme „Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte“ (SBZ)

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) unterstützt im Rahmen des Programms EFRE Thüringen 2021–2027 die Maßnahme „Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte“ (SBZ).

Die Förderung wird nach Maßgabe der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie erfolgen.

1. Hintergrund der Förderung

Die Zentralen Orte Thüringens stellen „das Rückgrat der Landesentwicklung“ dar, sollen alle Landesteile stabilisieren und ihnen Entwicklungsimpulse vermitteln. Sie waren deshalb bereits in der Förderperiode 2014-2020 das vorrangige Zielgebiet für die EFRE-Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung und an dieser Konzentration des Fördermitteleinsatzes wird auch in der Förderperiode 2021–2027 weiter festgehalten. Ziel der Unterstützung ist es, attraktive Lebens-, Mobilitäts- und Wirtschaftsbedingungen zu erhalten oder wiederherzustellen.

2. Ziel und Inhalt der Förderung

Die natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen verursachen große Disparitäten zwischen den Städten und den ländlichen Gebieten, die bedarfsgerechte Anpassungen von öffentlichen Infrastrukturen erforderlich machen. Parallel dazu sind die Städte zunehmend mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert, aber zugleich auch eine wesentliche Quelle von Treibhausgasemissionen. Zur Attraktivitätssteigerung und zur Verbesserung der Stadtökologie als Beitrag zum Klimaschutz bedarf es daher sowohl Maßnahmen zur Infrastruktur- und Klimafolgenanpassung als auch klimaschützender Investitionen.

3. Zuwendungsfähige Vorhaben

Gefördert werden

– als Reaktion auf die demografische Entwicklung

- strukturwirksame städtebauliche Vorhaben zur Schaffung attraktiver Lebens-, Mobilitäts- und Wirtschaftsbedingungen
- Anpassungen öffentlicher, kultureller und sozialer Infrastrukturen sowie der gesundheitlichen Versorgung
- Vorhaben zur Erhöhung der Barrierefreiheit in öffentlichen Infrastrukturen
- nichtinvestive Vorhaben zur Stabilisierung und Belebung des Geschäftsumfeldes von Handel und Gewerbe durch Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements

– als Reaktion auf die klimatische Entwicklung

- Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
- Vorhaben zur Revitalisierung von Brachflächen

Primäre Zielgruppe sind die bereits für eine EFRE-Förderung qualifizierten Kommunen der Förderperiode 2014-2020. Weitere Kommunen können aufgenommen werden, sofern sich ihre Vorhaben im EFRE-Wettbewerb des TMIL qualifizieren.

4. Voraussetzungen

- Bei der einreichenden Kommune handelt es sich um einen Zentralen Ort gemäß dem Thüringer Landesentwicklungsprogramm „Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel“.
- Das Bauvorhaben wurde noch nicht begonnen. Als Baubeginn im Sinne dieses Aufrufs werden Vergaben der Baukostengruppe 300-600 nach DIN 276 verstanden.
- Durch das Vorhaben entsteht ein echter Mehrwert über gesetzlich geltende Mindestanforderungen hinaus.
- Es gibt kein gleichwertiges nationales Förderprogramm oder die EFRE-Förderung wird in Ergänzung zu nationalen Fördermitteln in Anspruch genommen.
- Die einreichende Kommune verfügt über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK).
- Das beantragte Vorhaben kann aus dem ISEK abgeleitet werden (es muss nicht explizit im ISEK erwähnt sein).
- Das Vorhaben hat einen ausreichenden Planungsstand erreicht, der qualifizierte und nachvollziehbare Angaben zu den Wettbewerbskriterien ermöglicht.
- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Zielerreichung des Spezifischen Ziels 5.1. „Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten“ gemäß Art. 3 VO (EU) 2021/1058.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen mindestens 200.000 Euro.
- Das Vorhaben entspricht den bereichsübergreifenden Grundsätzen des Art. 9 der VO (EU) 2021/1060, Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung.

5. Art und Umfang der Zuwendung

Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

Die Förderhöchstintensitäten der EFRE-Förderung beträgt maximal 60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die EFRE-Förderung im Bereich „Nachhaltige Stadtentwicklung“ kann mit Mitteln anderer Landesprogramme der Städtebauförderung komplementär finanziert werden. Bei der Förderung von finanzschwachen Gemeinden oder Gemeinden mit besonderer Haushaltslage kann der gemeindliche Miteleistungsanteil auf bis zu 10 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten abgesenkt werden.

Die Bagatellgrenze für Investitionskosten (zuwendungsfähige Ausgaben) beträgt 200.000 Euro. Zuwendungsfähig sind die eindeutig zuordenbaren und zweckentsprechend verwendeten Ausgaben. Nicht zuwendungsfähige Kosten sind von den Gesamtausgaben eines Vorhabens abzusetzen.

6. Auswahlverfahren

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, ist eine Vorhabenskizze elektronisch im bereitgestellten Format im EFRE Portal 21-27 (www.thueringer-foerderportal.eu) einzureichen. Das Formular sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/bau/staedtebau/efre abrufbar.

Die Vorhabenskizzen können in der Zeit zwischen dem 1. und dem 30. Juni 2022 eingereicht werden. Innerhalb dieser Frist ist es möglich, die Wettbewerbsbeiträge im EFRE Portal 21-27 einzustellen, zu ändern oder zurückzuziehen.

Vom TMIL wurde eine Fachjury eingerichtet, die das Ministerium bei der Umsetzung der Maßnahme berät und die eingereichten Vorhabenskizzen bewertet. Eine Begutachtung und Vorauswahl erfolgt durch die Thüringer Energie- und Greentech-Agentur (ThEGA).

Die Bewertung und Auswahl der eingereichten Vorhabensskizzen erfolgt anhand folgender Kriterien:

Block 1: Einbindung des Vorhabens (max. 30 Punkte)

- Qualität und Plausibilität der Vorhabensskizze
- schlüssige Ableitung des Vorhabens aus dem aktuellen ISEK
- schlüssige Beschreibung des Beitrags zur Erreichung des Spezifischen Ziels
5.1. „Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten“ gemäß Art. 3 VO (EU) 2021/1058
- Synergieeffekte des abgeleiteten Vorhabens zu anderen Vorhaben im Rahmen des ISEK
- Unterstützung regionaler Wertschöpfung
- Vorbildwirkung und/oder Modellcharakter des Vorhabens
- Beitrag des Vorhabens zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion

Block 2: Wirksamkeit des Vorhabens (maximal 50 Punkte)

Beiträge zu Output- und Ergebnisindikatoren sowie Querschnittszielen des EFRE Programms 2021–2027

- Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung (Anzahl Personen)
- sanierte Flächen, die für Grünflächen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden
- Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort
- städtebauliche bzw. architektonische Qualität der Gestaltung bzw. Beitrag zur Erhöhung der Baukultur
- sparsamer Ressourcenverbrauch
- Verwendung nachhaltiger Baustoffe

Block 3: Realisierungsperspektive (maximal 20 Punkte)

- Realisierbarkeit des Vorhabens
- Planungsreife
- Finanzierungssicherheit
- Erfahrung in der EFRE Förderung

Wie werden die Wettbewerbsbeiträge geprüft?

Die Prüfung und Beurteilung der eingereichten Beiträge erfolgt in zwei Stufen: einer Vorprüfung und der entscheidenden Begutachtung durch eine Auswahljury. Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt anhand der in den Wettbewerbsaufrufen genannten Voraussetzungen und Kriterien. Die Vorprüfung wird von einem Dienstleister übernommen.

Bestandteile der formalen und inhaltlichen Vorprüfung sind:

- Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität
- Überprüfung der Ein- bzw. Zuordnung von Maßnahmen und Vorhaben in die drei Förderbereiche
- inhaltliche Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch den Dienstleister auf der Basis des gewichteten Kriterienkataloges

Im Anschluss erfolgt eine Begutachtung und Entscheidung durch eine Jury bestehend aus dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Fachhochschule Erfurt sowie der Architektenkammer Thüringen. Den Vorsitz führt ein Vertreter des TMIL.

Im Ergebnis verabschiedet die Jury eine Liste von Wettbewerbsbeiträgen, die sich für eine EFRE-Förderung qualifiziert haben.

Wen spreche ich bei Rückfragen an?

Die organisatorische Wettbewerbsabwicklung übernimmt:
Thüringer Energie- und GreenTech Agentur GmbH (ThEGA) Erfurt

Frank Roman Leipe
Tel. 0361 5603-227
frank.leipe@thega.de

Thomas Wahlbuhl
Tel. 0361 5603-216
thomas.wahlbuhl@thega.de

Des Weiteren können Sie sich an das Thüringer Ministerium
für Infrastruktur und Landwirtschaft wenden.

Zuständig ist das Referat 27 EU-Förderung, Bauhaushalt, Baukultur

Mario Lerch
Tel. 0361 574 111-270
mario.lerch@tmil.thueringen.de

Dr. Thomas Sauer
Tel. 0361 574 111-272
thomas.sauer@tmil.thueringen.de

Wie geht es weiter?

Der Wettbewerb entscheidet über die von den Kommunen vorgelegten Wettbewerbsbeiträge. Die Entscheidung der Jury wird über das EFRE-Portal mitgeteilt. Wurde Ihr Beitrag von der Jury ausgewählt, können Sie auf dieser Basis einen Förderantrag beim Thüringer Landesverwaltungsamt stellen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung begründet sich mit der Juryentscheidung allerdings noch nicht. Die Bewilligung konkreter Vorhaben erfolgt durch die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Abstimmung mit der für Wohnungs- und Städtebau zuständigen Obersten Behörde.

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt
Tel. 0361 574 111-000
poststelle@tmil.thueringen.de
www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de

Inhalt und Gestaltung:
Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)
Mainzerhofstraße 10, 99084 Erfurt
Tel. 0361 5603-220
info@thega.de
www.thega.de

Stand:
April 2022

Bild:
D. Santana © TMIL

Illustrationskonzept:
Reduzieren.com (P. Jokisch) © ThEGA

Illustration & Layout:
S. Schwarz © ThEGA

Papier:
100 % Recyclingpapier,
mit dem Umweltzeichen »Blauer Engel«.

Status- und Funktionsbezeichnungen in
dieser Publikation gelten jeweils in weiblicher
und männlicher Form.

